

Behinderte und Benachteiligte im Qualifizierungsdilemma*

VON JOSEF RÜTZEL

ten Arbeitsförderungsgesetzes und einer veränderten Gesetzgebung zur Rehabilitation wurde ein bundesweites Netz von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation aufgebaut. Dabei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, allen Behinderten, soweit es Art und Schwere der Behinderung zulassen, eine qualifizierte Berufsausbildung bzw. berufliche Fortbildung / Umschulung anzubieten.

Eingerichtet wurden Berufsbildungswerke (BBW) zur beruflichen Erstausbildung Jugendlicher und Berufsförderungswerke (BBF) zur beruflichen Wiedereingliederung behinderter Erwachsener. Die beschützenden Werkstätten wurden in Werkstätten für Behinderte umgewandelt, deren Auftrag es ist, nicht ausbildungsfähige Behinderte in den regulären Arbeitsprozess einzugliedern.

Netz der beruflichen Rehabilitation

Rehabilitation vor Rente war der Slogan, unter dem die Verbesserung der Lebensbedingungen Behinderter und deren Eingliederung in die Gesellschaft erreicht werden sollte. Insbesondere die berufliche Rehabilitation wurde als Voraussetzung der (Wieder-)Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess, deren ökonomischen Unabhängigkeit und ihrer weitgehend selbständigen Lebensführung angesehen. Auf der Grundlage des 1969 verabschiede-

ten Arbeitsförderungsgesetzes und einer veränderten Gesetzgebung zur Rehabilitation wurde ein bundesweites Netz von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation aufgebaut. Dabei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, allen Behinderten, soweit es Art und Schwere der Behinderung zulassen, eine qualifizierte Berufsausbildung bzw. berufliche Fortbildung / Umschulung anzubieten. Eingerichtet wurden Berufsbildungswerke (BBW) zur beruflichen Erstausbildung Jugendlicher und Berufsförderungswerke (BBF) zur beruflichen Wiedereingliederung behinderter Erwachsener. Die beschützenden Werkstätten wurden in Werkstätten für Behinderte umgewandelt, deren Auftrag es ist, nicht ausbildungsfähige Behinderte in den regulären Arbeitsprozess einzugliedern. 1995 gab es 49 Berufsbildungswerke, 40 in den alten und 9 in den neuen Bundesländern mit insgesamt 14.000 Plätzen. Nach Behinderungsarten aufgeteilt, entfallen davon auf Lernbehinderte 44%, Mehrfachbehinderte 38%, Sinnesbehinderte 10% und Körperbehinderte 8% (Daten stammen aus dem Berufsbildungsbericht 1996). Meistens sind der Berufsausbildung Maßnahmen der Berufsfindung, der Arbeitserprobung oder Förderlehrgänge vorgeschaltet, die 1995 von knapp 30.000 Personen durchlaufen wurden.

Daneben gab es 1994 dreißig Berufsförderungswerke mit insgesamt ca. 16.500 Plätzen, zu denen zwanzig medizinisch-berufliche Einrichtungen mit ca. 1.000 Plätzen kommen. In den alten Bundesländern boten 450 Werkstätten für Behinderte ca. 120.000 und in den neuen Bundesländern 171 Werkstätten rund 30.000 Rehabilitationsplätze an.

Ausgebildet wird nach dem Muster der dualen Ausbildung in Ausbildungswerkstätten und bis auf wenige Ausnahmen in Sonderberufsschulen der jeweiligen Träger. In der Regel kommen Betriebspraktika hinzu. Die Ausbildungsgestaltung ist orientiert an der Ausbildung in den Betrieben und der Theorievermittlung in beruflichen Schulen sowie an sonderpädagogischen Prinzipien. Charakteristisch sind kompensatorische Maßnahmen, die Reduzierung des Niveaus und der Inhalte, vor allem im theoretischen Bereich und das Lernen in kleinen Schritten und überschaubaren Einheiten. Diese Grundmuster gelten für die Berufsbildungswerke und die Berufsförderungswerke.

Besonders umstritten war und ist die Frage, ob in anerkannten Ausbildungsberufen oder in Sonderausbildungen, sogenannten 48er Berufen, ausgebildet wer-

* Erstveröffentlichung in „Berufsbildung“, Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 50. Jahrgang, August 1996

den soll. Befürworter der Sonderausbildungen machen die spezifischen Voraussetzungen von Behinderten geltend und führen an, daß diese nur über anspruchsrduzierte Ausbildungen eine Chance hätten. Von den Kritikern wird vorgebracht, daß über die Sonderausbildungen Einzelfälle pauschalisiert und dadurch die mit dem Berufsbildungsgesetz abgeschafften Anlernberufe wieder eingeführt würden. Vor allem aber würden Sonderausbildungen wegen der neuen beruflichen Anforderungen die gesellschaftliche Randständigkeit der Behinderten zementieren. Nach einer Phase des ungeordneten Nebeneinanders von Einzelkonzepten und Angeboten für 48er Berufe ist diese Kontroverse insoweit entschieden, als es Kammerregelungen für 134 ‚Behindertenberufe‘ wie Werkzeugmaschinenpanner/ in, Hauswirtschaftshelfer/ in oder Bürokraft gibt. Je nach ‚Beruf‘ handelt es sich um ein-, zwei- oder dreijährige Ausbildungen. Sonderregelungen und -formen gibt es auch für die Fortbildung und Umschulung behinderter Erwachsener.

Die Ausbildung Behinderter findet jedoch nicht nur in Sonderinstitutionen statt. Von den 1995 rund 50.000 Behinderten in der Erstausbildung wurden gut 16.000 (33%) in Betrieben, ca. 14.500 (29%) in sonstigen überbetrieblichen Einrichtungen, ca. 10.500 (21%) in Berufsbildungswerken und knapp 9.000 (17%) in sonstigen Rehabilitationseinrichtungen ausgebildet.

Die Erfolge der beruflichen Rehabilitation werden vor allem am Übergang in Beschäftigung gemessen. Diese Quote ist stark von der Situation auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Waren Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre mehr als 80% der Absolventen/innen von Berufsbildungswerken in Arbeit, sind es derzeit nur rund zwei Drittel.

Neue Subsysteme

Im Verlauf der letzten 25 Jahre haben sich mit der beruflichen Rehabilitation und der Benachteiligtenförderung zwei neue Subsysteme der Berufsbildung herausgebildet, die jeweils das gesamte Spektrum der beruflichen Qualifizierung von der Berufsvorbereitung bis zur Weiterbildung umfassen. Entstanden ist ein Geflecht von Maßnahmen, Trägern, Qualifizierungsansätzen, rechtlichen Kodifizierungen, Arbeitsgemeinschaften, Verbänden, eigenen Publikationsorganen und Forschungsschwerpunkten. Die vorfindbare Vielfalt und die Differenzierungen in den Zielgruppen sowie der Förder- und Integrationsansätze haben sich durch gesellschaftliche und berufsstrukturelle Entwicklungen herausgebildet. Berufliche Rehabilitation und Benachteiligtenförderung sind nicht so statisch, wie die knappe Skizze der Grundstrukturen und einiger statistischer Daten nahelegen könnte. Versuche der Integration von Gruppen, die bisher von der Berufsausbildung ausgeschlossen

waren, die Entwicklung spezifischer Förderkonzepte und diagnostischer Verfahren, die Teambildung aus Ausbildern, Lehrern, Psychologen und Sozialpädagogen in der beruflichen Rehabilitation psychisch zu etablieren, haben auch die Ausdifferenzierung beschleunigt und die Modernisierung der Berufsbildung mit vorangetrieben.

Strukturdilemmata

Die Erfolge dieser Systeme lassen sich jedoch nicht nur an der Zahl erfolgreicher Absolvent/-innen, der formal in den Arbeitsmarkt eingegliederten oder innovativer Förderkonzepte messen. Die Selektion auf dem Arbeitsmarkt, die zunehmend auf die Lern- und Leistungsbereitschaft, die Akzeptanz von Konkurrenz, Belastbarkeit und eine nach Marktgesetzen definierten Persönlichkeitsstärke als Selektionskriterien setzt, verschärft sich. Diese Kriterien gewinnen auch für den gesellschaftlichen und sozialen Bereich an Bedeutung. Noch mehr als in der Vergangenheit stoßen deshalb die bisherigen Konzeptionen an ihre Grenzen. Dabei erweisen sich die bestehenden Schwachstellen in diesen Konzepten als besonders hinderlich für eine Reform, mit der die neuen strukturellen Wandlungsprozesse bewältigt werden könnten. Diese Schwachstellen sind die widersprüchlichen Verhältnisse der Fördersysteme zum Beschäftigungssystem, zwischen

Berufsorientierung und Persönlichkeitsbildung sowie zwischen separierter institutioneller Förderung und Öffnung.

Bei den entwickelten Maßnahmen und Konzepten handelt es sich zwar zumindest in der Zielsetzung um präventive Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die entstandenen Problemlagen sollen aber überwiegend mit pädagogischen Mitteln gelöst werden. Die Abhängigkeit vom Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt ist aber vielfach nachgewiesen. Obwohl diese Abhängigkeit gesehen wird, richtet sich das Augenmerk entsprechend der personenorientierten Ausrichtung auf die Entwicklung von individualisierten Förderkonzepten, von Konzepten zur Persönlichkeitsförderung, die Verbesserung der Arbeit der begleitenden Dienste und ihrer Kooperation sowie die Entwicklung geeigneter diagnostischer Instrumente, damit die individuelle Förderung gelingen kann. Versucht wird, möglichst exakt Art und Grad der Behinderung mit förderdiagnostischen neuen Instrumenten zu erfassen und Instrumente zur Messung von Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeitseigenschaften oder zur Bestimmung der Gruppe der originär Benachteiligten zu entwickeln. Placementcenter, wie in den USA üblich, sind nicht eingerichtet worden. Diese führen systematische regionale Arbeitsmarkteobachtungen durch, beraten Betriebe und Betroffene und installieren neue Formen der Ko-

operation. Auf diesem Gebiet gibt es lediglich erste Ansätze, die aber kaum forciert und ausgebaut werden. Die Berücksichtigung des regionalen Arbeitsmarktes beschränkt sich in der Regel auf Gespräche mit dem Arbeitsamt über das Spektrum der anzubietenden Berufe, über Praktikumsbetriebe und Vermittlungsprobleme. In Ansätzen gibt es auch eine Nachbetreuung, die aber wiederum auf die Unterstützung der Betroffenen ausgerichtet ist und die Betriebe außen vor läßt. Bei der Festlegung des Ausbildungsangebotes geben dann letztlich die vermeintlich unzureichenden Voraussetzungen der Jugendlichen und traditionellen handwerkliche idealisierende Berufsvorstellungen den Ausschlag, wie unter anderem die Diskussion zu den 49er Berufen und um spezielle Benachteiligtenberufe zeigen. Die Folge ist eine Ausbildung in wenig zukunftsträchtigen Berufen. Kontrovers und mit je nach Situation auf dem Arbeitsmarkt unterschiedlicher Intensität wird das Verhältnis von Berufsorientierung und Persönlichkeitsbildung diskutiert. Zugespißt sind die Positionen qualifizierte Berufsausbildung, die in der Qualität möglichst besser ist als die der Betriebe auf der einen Seite, und Persönlichkeitsbildung, die vor allem Kompetenzen zur Bewältigung der schwierigen Lebenssituation vermitteln soll und in der die beruflichen Inhalte nachgeordnet sind, auf der anderen Seite. Verkürzt verweisen die einen darauf, daß ohne Berufsabschluß so gut wie

nichts geht, ein qualifizierter Berufsabschluß ist zum Arbeitsmarktausweis geworden, während die anderen anführen, daß die meisten Absolventinnen und Absolventen von Fördermaßnahmen trotz Ausbildung nur unsichere Beschäftigungsverhältnisse erreichen, wegen der einseitigen Ausrichtung auf berufliches Lernen für die Bewältigung anderer Konflikte aber keine Ressourcen aufbauen könnten. Real ist diese Kontroverse jedenfalls bis zum jetzigen Zeitpunkt entschieden, mit einem widersprüchlichen Ergebnis. Trotz der dargestellten starken Personenorientierung in der Sichtweise wird die Ausbildung im Alltag sehr stark von den Anforderungen spezialisierter und veralteter Berufe bestimmt. Dies gilt auch für die relativ neuen 48er Berufe.

Die ausgebauten Subsysteme der beruflichen Rehabilitation der Benachteiligtenförderung neigen wie alle Systeme dazu, sich zu erhalten. Ihre Berechtigung besteht darin, daß sie eine bestimmte Funktion besser erfüllen als andere Systeme. Zum Beispiel müssen Berufsbildungswerke nachweisen, daß nur sie behinderte Jugendliche soweit fördern können, daß sie eine Berufsausbildung absolvieren können. Dazu benötigen sie aus ihrer Sicht ihre spezielle Einrichtung, die 'Dienste' und für einen Teil der Klientel auch die Internatsunterbringung. Ähnliches gilt für die anderen Einrichtungen.

Dimensionen des Strukturwandels beruflicher Bildung

Internationalisierung / Europäisierung / Globalisierung

Ökonomie, Märkte
Konkurrenz
Lebenssphären
Lern- und Ausbildungsformen

Neue Ausbildungskrise
Rückgang des Ausbildungsangebotes
höhere Nachfrage
verändertes Nachfrageverhalten
doppelter Kostendruck
unbewältigte alte Ausbildungskrise

Strukturwandel des Arbeitsmarktes
Zunahme sekundärer Dienstleistungen
Rückgang des Produktionssektors
Rückgang der Zahl der Ungelerntentätigkeiten

Wandel der Arbeitsanforderungen
neue Technologien
neue Arbeitsorganisation
Schlüsselqualifikationen

**Berufliche Qualifizierung
Benachteiligter / Behinderter**

Wandel im Berufsbildungssystem
Verhältnis Erstausbildung und Weiterbildung
Verhältnis Allgemeinbildung und Berufliche Bildung
neue Organisationsformen
neue Subsysteme (Reha- und Benachteiligtenförderung)

Verändertes Klientel
verändertes Bildungs- und Berufswahlverhalten
Differenzierung der Klientel
neue Zielgruppen

Wandel von Beruf
Erosion des Berufs
Erosion des Dualen Systems
Beruf in den Lebenskonzepten

Individualisierung / Differenzierung / Pluralisierung

Produktions-, Herstellungsformen, Dienstleistungen
Arbeitsformen, Techniken

Strukturelle Wandlungsprozesse

Das aufgezeigte Grundverständnis in der beruflichen Rehabilitation und der Benachteiligtenförderung, die wirksamen Mechanismen und die skizzierten Entwicklungen treffen auf einen sich beschleunigenden gesellschaftlichen und beruflichen Strukturwandel von hoher Komplexität und Widersprüchlichkeit. Hier kann nur auf einige Grundlinien und besondere Herausforderungen an die berufliche Rehabilitation und Benachteiligtenförderung eingegangen werden.

Charakteristisch für die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ist eine Gleichzeitigkeit von Internationalisierung und Individualisierung. Dadurch hervorgerufen und gleichzeitig die Internationalisierungs- und Individualisierungstendenzen unterstützend, finden ein Wandel des Arbeitsmarktes und der Arbeitsanforderungen, eine Erosion des Dualen Systems und des Berufskonzepts, Veränderungen im Berufsbildungssystem sowie der Lebenslagen, Erfahrungen, Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien der Klientel statt.

Ausgelöst wurde auch eine neue Ausbildungskrise. Während die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen steigt, ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge rückläufig. Ein teilweise gravierender Rückgang ist in den industriellen gewerblichen Berufen und den kaufmännischen Berufen zu verzeichnen. Dazu gehören u.a.

die Berufe Industriemechaniker/in, Industriekaufmann/frau und Bürokaufmann/frau. Dabei handelt es sich um Berufe, die auch in der beruflichen Rehabilitation und Benachteiligtenförderung bedeutsam sind. Steigende Zahlen gab es im Bau- und Bauausbausektor. Doch auch dort könnte sich eine Trendwende vollziehen. Besonders betroffen von Ausbildungsstellenrückgang sind Frauen. Diese neue Ausbildungskrise ist tiefgreifender als die alte, denn mit den industriellen Metall- und Elektroberufen, Industrie- und Bankkaufleuten und anderen Berufen des primären Dienstleistungssektors sind große traditionelle Bereiche des Dualen Systems betroffen. Der Rückgang betrifft den Kernbereich des Dualen Systems.

Plädoyer für Innovationen

Auf den tiefgreifenden Strukturwandel ist die berufliche Rehabilitation, aber auch die Benachteiligtenförderung nicht genügend vorbereitet. Hinderlich für Reformen sind vor allem die einseitig person- bzw. defizitorientierte Sicht, die ungenügende Berücksichtigung der Bedingungen des Arbeitsmarktes und des gesellschaftlichen Strukturwandels sowie Tendenzen der Abschottung. Diese Defizite verstärken sich unter den Bedingungen des Strukturwandels. Ohne deren Beseitigung kann weder den durch den Strukturwandel hervorgerufenen neuen Risiken

begegnet noch können die gleichzeitig entstehenden Gestaltungspotentiale genutzt werden. Innovationen sind deshalb gefragt. Dabei ist zu beachten, daß die Ursachen für die zu lösenden Probleme im gesellschaftlichen und beruflichen Strukturwandel liegen. Der Reformdruck auf das Beschäftigungssystem, das Bildungs-/Berufsbildungssystem und die Gestaltung von Lebensräumen entsteht nicht in erster Linie durch die Behinderten und Benachteiligten, sondern durch Veränderungen in der Gesellschaft, im Beschäftigungssystem und im Bildungssystem. Modelle, Ansätze und Konzepte, die zur Milderung der Folgen von Behinderung und Benachteiligung und deren gesellschaftlichen Integration entwickelt und praktiziert werden, müssen deshalb auch immer zur Lösung der Gesamtproblematik beitragen.

Verkürzte, theoriegeminderte Ausbildungen oder besondere Bildungsgänge sind keine angemessene Antwort auf die aufgezeigten Qualifizierungsanforderungen des Beschäftigungssystems und die Qualifizierung von Jugendlichen, die diese befähigt, die an sie gestellten Anforderungen zu lösen. Eine Theorieminderung in der Ausbildung ist deshalb problematisch, weil sich alle einig sind, daß der Wandel ein Kennzeichen unserer Gesellschaft und der Arbeitswelt ist.

Die neuen Anforderungen lassen sich aber auch nicht mit starren, unflexiblen und wenig

differenzierten Systemen lösen. Modulare Konzepte und Differenzierungen in der Schul- und Ausbildungsgestaltung und auch differenzierte Qualifikationsprofile sind erforderlich. Ein verstärktes Augenmerk ist dabei auf die Qualität der Ausbildung, die Standards, zu legen. Differenzierung in der Qualifizierung erfordert die Entwicklung und Festlegung von gleichwertigen Modulen. Dabei ist auch das Verhältnis von Allgemeinbildung, beruflicher Bildung und Persönlichkeitsbildung, von Berufs- und Lebensweltbezug neu zu bestimmen.

Die starre institutionelle Trennung zwischen Berufsvorbereitung, beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung ist sowohl im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Bildung als auch bezogen auf die Lebenslage der Jugendlichen bzw. Erwachsenen überholt. Mit Blick auf die berufliche Integration ist es sinnvoll, Verzahnungen zwischen Berufsvorbereitung, beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung zu entwickeln bzw. bestehende Verbindungen weiter auszubauen. Dies wäre den neuen Übergangsformen ins Beschäftigungssystem und der nicht mehr klar zu vollziehenden Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenalter und neuen Lebensentwürfen angemessen. Damit ist auch eine Veränderung der derzeit bestehenden Systeme der beruflichen Bildung Behinderteter und Benachteiligter und der Fördergrundsätze gefordert.

Erforderlich ist, daß sich die Einrichtungen und Träger der beruflichen Rehabilitation und der beruflichen Bildung Benachteiligter weiter öffnen und eine stärkere Verzahnung oder Arbeitsteilung mit Betrieben, anderen Bildungsträgern und regionalen Einrichtungen suchen, die zu regionalen Netzen und Verbänden ausgebaut werden könnten. Ansatzpunkte hierfür sind Kooperationsmodelle zwischen berufsbildenden Schulen, Maßnahmeträgern und Arbeitsamt, Kombi-Maßnahmen und dergleichen. Diese stärkere Öffnung sollte durch den Ausbau von Placementcentern, die eine Verbindung zwischen der systemmatischen Beobachtung des regionalen Arbeitsmarktes, den Betrieben und den einzelnen Personen herstellen könnten, unterstützt werden.

Bedenkenswert sind modulare Formen der Lernorganisation, die eine größere Flexibilität, Individualisierung, Verzahnung und neue Formen der Differenzierung ermöglichen. Dabei geht es auch um die Weiterentwicklung selbstorganisierender und selbstbestimmter Formen des Lernens, in denen sich der Sinn des zu Lernenden aus den Aufgaben erschließen läßt und reflektiert wird. Psychologisch orientierte diagnostische Konzepte, die – vereinfacht ausgedrückt – Lernprozesse auf der Grundlage einzeldiagnostischer Ergebnisse aufzubauen versuchen, sind dazu nicht geeignet. Auch bei den sogenannten förderdiagnostischen Ansätzen

handelt es sich letztlich um einen defizitorientierten Zugang und ein zweckrationales-technisches Verständnis von Lernen, Persönlichkeitsentwicklung und Pädagogik. Sie greifen zu kurz, weil sie die Gestaltungs- und Entwicklungspotentiale in offen gestalteten Lernprozessen unterschätzen. Hilfreich sind diagnostische und sozialwissenschaftliche Analysen, wenn deren Ergebnisse in die Entwicklung allgemeiner Modelle einfließen.

Die Beteiligung an der Realisierung dieser hier nur skizzierten Innovationen ist sicherlich aufwendig, anspruchsvoll und zeitintensiv. Ohne Schärfung des Problembewußtseins, ohne Engagement und Kreativität, neuen Handlungskompetenzen und die Erarbeitung und Realisierung neuer Lösungsansätze lassen sich jedoch die neu entstandenen Probleme nicht bewältigen; die Ausgrenzungsprozesse würden sich weiter verstärken. Der Lohn für alle Beteiligten könnten befriedigendere Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen sein.

*Prof. Dr. Josef Rützel,
Institut für Berufspädagogik,
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt*